Dr. Dienst & Partner

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - Mendig

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht

Entwurf

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seite

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen 2

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

I. Gegenstand der Prüfung 10

II. Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17

1. Ertragslage 17

2. Vermögenslage 21

3. Finanzlage 24

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 25

I. Feststellungen nach § 53 HGrG 25

II. Wirtschaftsplan 26

1. Erfolgsplanvergleich 26

2. Vermögensplan 27

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis 27

G. Schlussbemerkung 28

Entwurf

ANLAGEN **Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2024	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	7
Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

Entwurf

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 6. Dezember 2024 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
(nachfolgend „Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

Entwurf

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben, die Betriebsführung von Unternehmen der Abwasserentsorgung sowie die Übernahme des Abwassers von anderen mit der Abwasserentsorgung befassten Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und den Tarifkunden liegt die „Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 1. Januar 2019 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" (Stand 1. Januar 2019) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2024) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Abwasserentsorgung:

Regenüberlaufbauwerke

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße
	Bahnstraße
	Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken
Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell
Regendurchlaufbecken Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken Thür
Regenrückhaltebecken Thür B262
Regenrückhaltebecken Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler
Bell - Obermendig - Thür

Entwurf

Pumpwerke	
Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße
	Auf Weihsert (Stalberskaul),
	Neue Wiese
Bell	Gewerbegebiet "Am Rothen Berg"
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 16 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

Rohrleitungsnetze

Im Berichtsjahr 2024 waren 13.764 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch rund 106 km Sammler (Ortskanäle und Verbindungssammler) vorgenommen. Zum 31.12.2024 waren 15.036 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

Entwurf

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und zur Lage des Eigenbetriebes, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 163 liegt um TEUR 8 unter dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2023 um TEUR 6 gesunken. In 2024 wurden 523.190 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 522.208 m³.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden. Für das Jahr 2025 sind Investitionen von rund TEUR 4.387 geplant. Es wird mit einem Jahresverlust von rund TEUR 366 gerechnet.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die erstmals im Jahr 2020 durchgeführte, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden. Durch die vorhandene Kanaldatenbank im Fachverfahren CAIGOS können die gesetzlich geforderte Kanalinspektionen in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Mit der Kanaldatenbank konnte zudem ein optimales Auskunfts- und Bestandsdatensystem aufgebaut werden.

Im Hinblick auf die Planzahlen 2025 und 2026 bestehen deutliche Steigerungen im Aufwand durch Abschreibungen und Kanalsanierungen. Es ist ersichtlich, dass die laufenden Umsatzerlöse zur Deckung der Kosten auf Dauer nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund muss in naher Zukunft über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Entwurf

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Entwurf

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

Entwurf

rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Entwurf

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen* resultierende *wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegeben-*

Entwurf

heiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Entwurf

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 4. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden können.

Entwurf

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung der Umsatzerlöse.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Entwurf

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen wurden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.

- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.

- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Die Umsatzerlöse haben wir anhand vorliegender Tarifstatistiken und Vorjahreswerte plausibilisiert.

- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Entwurf

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Entwurf

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der Verbandsgemeinde Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 18. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 29. Januar 2025 öffentlich aus. Dies wurde am 15. Januar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Entwurf

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

Entwurf

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Entwurf

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	2.704	100,0	2.710	100,0	-6
Materialaufwand	-955	-35,3	-1.047	-38,6	92
Rohertrag	1.749	64,7	1.663	61,4	86
Personalaufwand	-182	-6,7	-181	-6,7	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-21	-0,8	-22	-0,8	1
Verwaltungsaufwand	-40	-1,5	-42	-1,5	2
Betriebsaufwand	-6	-0,2	-4	-0,1	-2
Verwaltungskostenbeitrag	-87	-3,2	-78	-2,9	-9
	-154	-5,7	-146	-5,3	-8
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	6	0,2	-4
Abschreibungen	-1.071	-39,6	-1.041	-38,4	-30
Betriebsergebnis	344	12,8	301	11,2	43
Finanzergebnis	-109	-4,0	-122	-4,5	13
Neutrales Ergebnis	-72	-2,7	-8	-0,3	-64
Jahresergebnis	163	6,1	171	6,4	-8

Entwurf

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			898	900	-2
- Tarif	1,72 EUR/m³	1,72 EUR/m³			
- Menge	523.190 m³	522.208 m³			
Niederschlagswassergebühren			185	184	1
- Tarif	0,17 EUR/m²	0,17 EUR/m²			
- Menge	1.085.789 m²	1.084.236 m²			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			605	602	3
- Tarif	0,11 EUR/m²	0,11 EUR/m²			
- Menge	5.520.733 m²	5.466.540 m²			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			445	445	0
- Tarif	0,24 EUR/m²	0,24 EUR/m²			
- Menge	1.861.104 m²	1.854.581 m²			
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			231	228	3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			270	278	-8
Personalkostenerstattung			50	48	2
Sonstige Erlöse			20	25	-5
			2.704	2.710	-6

Entwurf

Die Materialaufwendungen / bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenumlage Zweckverband ZKA Mendig	581	592	-11
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband ONT	155	139	16
Unterhaltung Abwassersammlungsanlagen	73	82	-9
Kanalbefahrung und -sanierung	37	122	-85
Abwasserabgabe Berichtsjahr	35	35	0
Überlassung von Hebedaten	31	37	-6
Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter	24	18	6
Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise -	7	13	-6
Fäkalschlammabfuhr	5	6	-1
Material zum Direktverbrauch - Abwassersammlungsanlagen	4	1	3
Brenn- und Treibstoffe/KFZ-Kosten	1	2	-1
Geräte und Kleinmaterial	1	0	1
Fremdleistungen -Abwasserreinigungsanlagen-	1	0	1
	955	1.047	-92

Entwurf

Der Materialaufwand liegt insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein deutlicher Rückgang bei den Kosten für Kanalbefahrungen und -sanierungen aufgrund von Verschiebungen von Maßnahmen in kommende Jahre.

Der Personalaufwand ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt wie im Vorjahr 5.

Der Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für die vertretungsweise Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tiefbau. Dem stehen ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 31 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf neue Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund des tilgungsbedingten Rückgangs der Darlehenszinsen um TEUR 13 auf TEUR 109 verbessert.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Neutrale Aufwendungen			
Buchverluste Anlagenabgänge	-20	-1	-19
Forderungsausfälle / Anpassungen Wertberichtigungen	-4	-7	3
Übrige	-48	0	-48
	-72	-8	-64

Bei den unter "Übrige" aufgeführten Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Kosten, die insbesondere auf die verspäteten Rechnungsstellungen eines Kreditors zurückzuführen sind.

Entwurf

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.370	19,7	3.292	21,3	78
Sachanlagen	11.299	66,2	11.005	71,4	294
	14.669	85,9	14.297	92,7	372
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143	0,8	104	0,7	39
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.987	11,6	731	4,7	1.256
Forderungen an Gebietskörperschaften	239	1,4	255	1,7	-16
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0,3	32	0,2	-6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
	2.396	14,1	1.123	7,3	1.273
Gesamtvermögen	17.065	100,0	15.420	100,0	1.645

Entwurf

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Stammkapital	511	3,0	511	3,3	0
Zweckgebundene Rücklagen	933	5,5	918	6,0	15
Allgemeine Rücklage	5.828	34,2	5.657	36,7	171
Bilanzgewinn	163	1,0	171	1,1	-8
Empfangene Ertragszuschüsse	4.239	24,8	3.905	25,3	334
	11.674	68,5	11.162	72,4	512
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.888	28,6	3.521	22,8	1.367
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	24	0,1	28	0,2	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	0,1	19	0,1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	0,3	142	1,0	-96
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	413	2,4	547	3,5	-134
	503	2,9	737	4,8	-234
Gesamtkapital	17.065	100,0	15.420	100,0	1.645

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 1.462, Abgänge von TEUR 20 sowie Abschreibungen von rund TEUR 1.071 gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger ist stichtagsbedingt und resultiert im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (TEUR 1.977, i.Vj. TEUR 709).

Die Forderungen an andere Verbandsgemeindemitglieder sowie die Stadt Mendig für die laufenden Kostenerstattungen von Verkehrsflächenentwässerungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 239 (i.Vj. TEUR 255).

Entwurf

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11. Dezember 2024 wurde der Jahresgewinn 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die zweckgebundene Rücklage hat sich durch einen Zuschuss der SGD Nord für eine Baumaßnahme um TEUR 15 erhöht.

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden im Berichtsjahr mit TEUR 634 planmäßig getilgt. Demgegenüber steht die Neuaufnahme eines Darlehens bei der Kreissparkasse Mayen in Höhe von 2 Millionen EUR. Der Zinssatz beträgt 2,88 % bei einer Zinsbindung bis zum 30.12.2034.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gezahlt.

Mit TEUR 104 (i.Vj. TEUR 110) betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Daneben bestehen im Berichtsjahr unter anderem sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralkläranlage Mendig (TEUR 224), resultierend im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitions- und Betriebskostenumlage.

Entwurf

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	1.977	709	1.268
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	-19	-19	0
= Liquidität I. Grades	1.958	690	1.268
Kurzfristige Forderungen	419	413	6
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-483	-716	233
= Liquidität II. / III. Grades	1.894	387	1.507

Zusätzlich zu den oben ausgewiesenen kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten haben TEUR 565 der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Rahmen von planmäßigen Tilgungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Entwurf

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Beschlüssen des Werkausschusses und Verbandsgemeinderates sowie der Dienstordnung der Verbandsgemeinde geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Entwurf

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

		Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung -/+ TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.800	2.704	-96
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	3	3
	Betriebsleistung	2.800	2.707	-93
3.	Materialaufwand	1.229	955	274
4.	Personalaufwand	198	182	16
5.	Abschreibungen	1.131	1.071	60
6.	Sonstige Aufwendungen	166	227	-61
	Aufwendungen	2.724	2.435	289
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	4
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135	114	21
	Jahresergebnis	-58	163	213

Entwurf

2. Vermögensplan

Die geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 3.879 wurden mit TEUR 1.462 ausgeschöpft. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 3.317 wurde mit TEUR 2.000 in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte daneben aus Investitionszuschüssen.

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresergebnis	163.284,55	171.384,87
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.070.921,47	1.041.311,05
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.368,21	1.107,00
Zuführung Wertberichtigungen	3.923,82	6.500,76
	1.095.213,50	1.048.918,81
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	269.630,58	278.152,83
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	30,75	117,47
	269.661,33	278.270,30
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
planmäßige Darlehenstilgungen	633.873,35	608.552,25
Liquiditätswirksamer Jahresgewinn	354.963,37	333.481,13

Entwurf

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 12. Januar 2026

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Dietz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Dr. Dienst & Partner

Entwurf

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

AKTIVA

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.786,58		49,8
2.	Baukostenzuschüsse	3.054.100,45		3.101,6
3.	Geleistete Anzahlungen	266.725,17		141,0
			3.369.612,20	3.292,4
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	112.164,04		112,2
2.	Abwasserbehandlungsanlagen	1,00		0,0
3.	Abwassersammelanlagen	10.861.828,00		10.700,4
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.696,00		13,1
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	310.924,70		179,5
			11.298.613,74	11.005,2
B.	**Umlaufvermögen**			
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.827,16		104,0
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.986.589,79		731,4
3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	239.155,78		254,8
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	26.741,99		31,4
			2.395.314,72	1.121,6
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		1.325,63	1,2
			17.064.866,29	15.420,4

PASSIVA

			31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Stammkapital**		511.291,88	511,3
II.	**Zweckgebundene Rücklagen**		933.290,51	918,2
III.	**Allgemeine Rücklage**		5.828.094,55	5.656,7
IV.	**Jahresgewinn**		163.284,55	171,4
			7.435.961,49	7.257,6
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		4.239.210,51	3.905,4
C.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		24.050,00	27,7
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.907.015,43		3.540,9
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.335,29		141,9
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	966,33		0,9
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	411.327,24		546,0
			5.365.644,29	4.229,7
			17.064.866,29	15.420,4

Entwurf

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

		2024 EUR		2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse		2.703.777,97	2.709,9
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.585,26	6,1
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.199,17		14,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	945.402,13		1.033,0
			954.601,30	1.047,5
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	144.382,45		144,9
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.912,07		36,0
			182.294,52	180,9
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.070.921,47	1.041,3
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		226.334,64	152,9
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.679,86	7,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		113.559,51	129,0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		163.331,65	171,4
10.	Sonstige Steuern		47,10	0,0
11.	Jahresgewinn		163.284,55	171,4

Entwurf

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

-Betriebszweig Abwasserwerk-

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

A. Allgemeines

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.
Soweit für Pflichtaufgaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1 % des Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die von den Anliegern als Zahlungsverpflichtete erhaltenen Ertragszuschüsse werden in Erweiterung der Bilanzgliederung in einem gesonderten Posten ausgewiesen und mit jährlich 3 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.827,16	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.986.589,79	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	239.155,78	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	26.741,99	0,00
Summe:	**2.395.314,72**	**0,00**
Vorjahr:	1.121.591,60	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Zweckgebundene Rücklage	918.170,51	15.120,00	0,00	933.290,51
Allgemeine Rücklagen	5.656.709,68	171.384,87	0,00	5.828.094,55
Jahresgewinn	171.384,87	163.284,55	171.384,87	163.284,55
	7.257.556,94	349.789,42	171.384,87	7.435.961,49

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse:

Entwicklung:	31.12.2024 EUR
Stand 01.01.2024	3.905.424,00
+ Zuführungen	603.417,09
- Auflösungen	269.630,58
Stand 31.12.2024	**4.239.210,51**

5. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Jahresabschlussprüfung	14.400,00	14.369,25	30,75	14.370,00	14.370,00
Urlaubsverpflichtungen	3.850,00	16,00	0,00	76,00	3.910,00
Überstundenentgelte	9.430,00	3.660,00	0,00	0,00	5.770,00
	27.680,00	**18.045,25**	**30,75**	**14.446,00**	**24.050,00**

6. Verbindlichkeitenspiegel

		R E S T L A U F Z E I T E N		
	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.907.015,43	584.688,30	4.322.327,13	2.795.390,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.335,29	46.335,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	966,33	966,33	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	411.327,24	411.327,24	0,00	0,00
Summe:	**5.365.644,29**	**1.043.317,16**	**4.322.327,13**	**2.795.390,76**
Vorjahr	(4.229.623,16)	(1.317.019,45)	(2.912.603,71)	(1.367.324,79)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2024 4,25 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme.
Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2024 auf TEUR 131 (i. Vj. TEUR 120). Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 5) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	898	900
Wiederkehrende Beiträge SW	606	601
Niederschlagswassergebühren	185	184
Wiederkehrende Beiträge NW	445	445
Auflösung Ertragszuschüsse	270	278
Kostenanteile Straßenbaulastträger	231	228
Übrige	70	74
	2.704	2.710

2. Sonstige betriebliche/außerordentliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Investitionskostenerstattungen Konversion Flugplatz Mendig	2.218,01	2.851,78
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30,75	117,47
Sonstiges	336,50	3.137,21
	2.585,26	6.106,46

3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	20.368,21	1.107,00
Erhöhung Einzel- u. Pauschalwertberichtigung	3.923,82	6.500,76
Periodenfremde/Außerordentliche Aufwendungen	48.058,07	132,50
	72.350,10	7.740,26

4. Mengen und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2024	2023
	cbm	cbm
a) Schmutzwassermenge	523.190	522.208
b) Niederschlagswassermenge		
- bebaute Grundstücke	1.687.264	1.403.717
- Straßen	588.068	487.048

- Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

		2025	2024	2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge						
- Schmutzwasser	qm	5,35	5,35	5,35	5,35	5,35
- Niederschlagswasser	qm	11,13	11,13	11,13	11,13	11,13
- Straßenfläche	qm	14,90	14,90	14,90	14,90	14,90
2. Laufende Entgelte						
- Wiederkehrender Beitrag						
- Schmutzwasser	qm	0,11	0,11	0,11	0,09	0,09
- Niederschlagswasser (gewichtete Fläche)	qm	0,24	0,24	0,24	0,20	0,20
- Ortsgemeindestraßen	qm	0,43	0,43	0,43	0,43	0,43
- Landes- und Kreisstraßen	qm					
- Schmutzwassergebühren	cbm	1,72	1,72	1,72	1,48	1,48
- Niederschlagswassergebühren je qm tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche	qm	0,17	0,17	0,17	0,14	0,14
- Fäkalschlamm	cbm	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
- Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben	cbm	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind nach tatsächlichen Kosten zu erstatten.

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	5	5
Auszubildende	0	0
	5	5

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.
Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Leiter des Fachbereichs 4 - Bauwesen, Wasser und Abwasser ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:
Fachbereich 3, Finanzen: obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.
Fachbereich 1, Zentrale Aufgaben und Organisation: obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2024		2023	
	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR
	5	182.294,52	5	180.923,89

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 9.947,75 (i. Vj. EUR 9.499,28).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung:

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter
Herr Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, stellvertretender Werkleiter
Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellv. kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen:

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Berresheim, Winfried, Dipl.-Ing. FH	Ratsmitglied
Daub, Franz, Pensionär	Ratsmitglied
Merkler, Markus, Feinwerkmechanikermeister	Ratsmitglied
Reimann, Jürgen, Betriebswirt VWA	Ratsmitglied
Nett, Alfred, Metzgermeister	Ratsmitglied
Schmidt, Jörg, Soldat	Ratsmitglied
Krings, Walter, Chemotechniker	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

Plitzko, Joachim, Soldat a.D.	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter

4. Bezüge

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2024 anteilig für den Betriebszweig Abwasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 16.636,20.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen für das Jahr 2024 TEUR 14:
a) Prüfungskosten EUR 14.370,00 EUR

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

7. Entgeltbedarf / Entgeltaufkommen

	2024 TEUR	2024 EUR/E
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	1.786	130,30
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.981	144,52
Entgeltaufkommen	1.895	138,25
prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	106,10%	

Mendig, den 30.06.2025

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
-Werkleiter-

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk-, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umgliederung angesammelte Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Wirtschafts-jahres 31.12.2024	voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durchschnittlicher Abschrei-bungssatz	Restbuch-wert 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	88.181,31	0,00	0,00	0,00	88.181,31	38.412,73	982,00	0,00	0,00	39.394,73	48.786,58	49.768,58	1,11	55,33
2. Baukostenzuschüsse	12.552.895,50	201.585,68	50.004,73	25.248,91	12.729.725,36	9.451.339,82	253.921,61	0,00	29.636,52	9.675.624,91	3.054.100,45	3.101.555,68	1,99	23,99
3. geleistete Anzahlungen	140.962,48	151.011,60	0,00	-25.248,91	266.725,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.725,17	140.962,48	0,00	100,00
	12.782.039,29	352.597,28	50.004,73	0,00	13.084.631,84	9.489.752,55	254.903,61	0,00	29.636,52	9.715.019,64	3.369.612,20	3.292.286,74	1,95	25,75
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grund und Boden	112.163,04	0,00	0,00	0,00	112.163,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.163,04	112.163,04	0,00	100,00
b) Außenanlagen	27.224,22	0,00	0,00	0,00	27.224,22	27.223,22	0,00	0,00	0,00	27.223,22	1,00	1,00	0,00	0,00
	139.387,26	0,00	0,00	0,00	139.387,26	27.223,22	0,00	0,00	0,00	27.223,22	112.164,04	112.164,04	0,00	80,47
2. Abwasserreinigungsanlagen	12.223,79	0,00	0,00	0,00	12.223,79	12.222,79	0,00	0,00	0,00	12.222,79	1,00	1,00	0,00	0,01
3. Abwassersammlungsanlagen														
a) Regenüberlaufbauwerke, -durchlaufbecken	3.639.952,62	60.235,69	0,00	148.125,72	3.848.314,03	2.244.563,62	90.755,41	0,00	0,00	2.335.319,03	1.512.995,00	1.395.389,00	2,36	39,32
b) Pumpwerke	423.185,11	0,00	0,00	0,00	423.185,11	137.366,11	18.579,00	0,00	0,00	155.945,11	267.240,00	285.819,00	4,39	63,15
c) Verbindungssammler	1.973.946,17	0,00	0,00	0,00	1.973.946,17	1.239.423,17	59.695,00	0,00	0,00	1.299.118,17	674.828,00	734.523,00	3,02	34,19
d) Sammler in der Ortslage	22.672.722,78	506.197,24	0,00	175.216,54	23.354.136,56	15.873.769,78	551.905,60	0,00	0,00	16.425.675,38	6.928.461,18	6.798.953,00	2,36	29,67
e) Sonderschächte	48.774,69	0,00	0,00	0,00	48.774,69	48.723,69	30,00	0,00	0,00	48.753,69	21,00	51,00	0,06	0,04
f) Hausanschlüsse	3.939.483,11	83.569,82	0,00	0,00	4.023.052,93	2.453.838,11	90.932,00	0,00	0,00	2.544.770,11	1.478.282,82	1.485.645,00	2,26	36,75
	32.698.064,48	650.002,75	0,00	323.342,26	33.671.409,49	21.997.684,48	811.897,01	0,00	0,00	22.809.581,49	10.861.828,00	10.700.380,00	2,41	32,26
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.169,48	4.679,85	0,00	0,00	37.849,33	20.032,48	4.120,85	0,00	0,00	24.153,33	13.696,00	13.137,00	10,89	36,19
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.519,85	454.747,11	0,00	-323.342,26	310.924,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.924,70	179.519,85	0,00	100,00
	33.062.364,86	1.109.429,71	0,00	0,00	34.171.794,57	22.057.162,97	816.017,86	0,00	0,00	22.873.180,83	11.298.613,74	11.005.201,89	2,39	33,06
	45.844.404,15	1.462.026,99	50.004,73	0,00	47.256.426,41	31.546.915,52	1.070.921,47	0,00	29.636,52	32.588.200,47	14.668.225,94	14.297.488,63	2,27	31,04

L a g e b e r i c h t

des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

-Betriebszweig Abwasserwerk-

Wirtschaftsjahr 2024

I. Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 01.01.2019 geführt.

Das Abwasserwerk ist gemäß § 57 Landeswassergesetz verpflichtet, im Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen sicherzustellen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren des Schlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben und dessen ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Zur Entsorgung des Abwassers aus der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Thür und Bell ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des „Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb (Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig.

Zur Entsorgung des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Brohltal.

Das Abwasserwerk betreibt folgende Abwasseranlagen:

Regenüberlaufbauwerke:

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße
	Bahnstraße
	Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken:

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

Regendurchlaufbecken	Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken	Thür
Regenrückhaltebecken	Thür B 262
Regenrückhaltebecken	Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler: Bell – Obermendig - Thür

Pumpwerke:

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße
	Auf Weihsert (Stalberskaul),
	Neue Wiese
Bell	Gewerbegebiet, „Am Rothen Berg“
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 16 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind besonders durch die Gesetzgebung, das Nutzungsverhalten der Einleiter und den demografischen Wandel gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen stehen außerhalb des Einflussbereiches des Eigenbetriebes.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr sehr gut. Der Jahresgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 gesunken. Der Gewinn ist um TEUR 221 über dem Planansatz (lt. Plan Verlust i. H. v. TEUR 58, lt. Bilanz Gewinn TEUR 163).

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Bereithaltung der Abwasserinfrastruktur, d. h. das mit der Ableitung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser verbundene Kerngeschäft weitgehend geprägt.

Im Berichtsjahr 2024 waren 13.764 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen.
In 2024 wurden 523.190 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 522.208 m³.

Die Entsorgung wird durch rd. 106 km Sammler (Ortskanäle und Verbindungssammler) vorgenommen. Zum 31.12.2024 waren 15.036 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Abwasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.
In 2024 beträgt der Jahresgewinn EUR 163.284,55 (i. Vj. Gewinn EUR 171.384,87). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2023 um TEUR 6 zurückgegangen.
Die Entsorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Entsorgung wird lt. Vertrag vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den Umsatzerlösen erfasst.

Der gesamte Materialaufwand, bestehend aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogenen Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen, ist im Vergleich zu 2023 um TEUR 46 gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf die nicht im vollen Umfang durchgeführten Kanalbefahrungen zurückzuführen.
Die Abwasserabgabe für das laufende Jahr ist mit TEUR 35 gleich zum Vorjahr geblieben. Der Personalaufwand ist um TEUR 1 gestiegen.

Die lfd. Gebühren- und Beitragssätze sind wie folgt festgesetzt worden:

	2024	2023
Schmutzwassergebühren	1,72 EUR	1,72 EUR
Niederschlagswassergebühren	0,17 EUR	0,17 EUR
WKB Schmutzwasser	0,11 EUR	0,11 EUR
WKB Niederschlagswasser	0,24 EUR	0,24 EUR

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 12.826 (i. Vj. TEUR 11.515).

Die Eigenkapitalquote vor Saldierung liegt bei 43,57 % (i. Vj. 47,06 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Entwicklung der allg. Rücklagen:

Stand 01.01.2024	EUR 5.656.709,68
Jahresgewinn 2023	EUR 171.384,87
Stand 31.12.2024	EUR 5.828.094,55

Der Jahresgewinn 2023 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 11.12.2024 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

Vortrag 01.01.2024	EUR	7.257.556,94
Jahresgewinn 2024	EUR	163.284,55
Zuschuss SGD-Nord	EUR	15.120,00
Stand 31.12.2024	EUR	7.435.961,49

Investitionen 2024:

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Berichtsjahr EUR 1.462.026,99

(Vorjahr EUR 961.191,31)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	352.597,28
2. Fertige Anlagen Kanalnetz/Hausanschlüsse	EUR	650.002,75
3. Betriebs-Geschäftsausstattung	EUR	4.679,85
4. Anlagen im Bau	EUR	454.747,11
	EUR	1.462.026,99

Zugänge 2024:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes-Nettetal:
Phosphatfällung Kläranlage Rieden, Zulaufschnecke, Probenahmegerät, Leitsystem, Kabeltrasse Sandfangräumer, Anzahlung Schlammpresse

Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig:
Nachaktivierung Sandwäscher u. Rechenanlage, Betonsanierung Beckenränder Vorklärbecken, Kehrmaschine für Teleskoplader, Update Prozessleitsystem und diverse kleinere Geräte Anzahlungen für Planungskosten u. Erneuerung Pumpen u. Motoren, Planungskosten Klärschlammpresse und Lagerhalle

Kanalnetz-Hausanschlüsse:
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehals“, Bell
Verlängerung Niederschlagswasserkanal „In Großfindel“, Mendig
Diverse Hausanschlüsse

Regenüberlaufbauwerke
Rechenanlage RÜB Mendig, Fernwirktechnik RRB Thür

Betriebs-u. Geschäftsausstattung:
Absperrblase/Rohrverschluss, diverse Hardware

Anlagen im Bau:

Maßnahme	**Betrag in EUR**
Erneuerung Drossel Stauraumkanal „Kirchberg“, Mendig	92,82
Kanalerneuerung „Oelmühle“	3.196,77
Bypasskanal Entlastung „Oberdorfstraße“, Volkesfeld	12.723,36
Kanalbefahrung/Kanalsanierung Rieden/Volkesfeld	36.618,93
Erweiterung Oberflächenentwässerung „Großfindel“, Mendig	171.757,81
Kanalerneuerung „Thürer Straße“, Mendig	122.447,00
Kanalerneuerung „In den Forstwiesen“, Bell	3.475,18
Umbau Pumpenschacht RÜB Niedermendig	24.554,51
SPS-Erneuerung RÜB Mendig/Thür	78.381,33
Kanalaufmessung NBG „Zum Wingert“, Thür	1.499,40
	454.747,11

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2024 beträgt EUR 14.668.225,94 (i.Vj. EUR 14.297.488,63). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 1.462.026,99 getätigt.
Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000.000 aufgenommen. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt TEUR 1.268 (i. Vj. TEUR - 378).

Für die klassifizierten Straßen wurden Investitionskosten von Land und Kreis in Höhe von EUR 16.274,00 abgerechnet.

Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist als positiv anzusehen.

IV. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist vorrangig abhängig von außerhalb seiner Entscheidungskompetenz liegenden Gegebenheiten. Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung einer geordneten und sicheren Abwasserbeseitigung kann unter Berücksichtigung relevanter interner und externer Restriktionen nicht entscheidend geändert werden.
Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden.

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen erforderlich:

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2025 sind folgende Maßnahmen eingestellt:

1. Baukostenzuschuss Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“
2. Baukostenzuschuss Zweckverband „Zentralkläranlage Mendig“
3. Erneuerung Kanal „Thürer Straße“, Mendig
4. Erneuerung MW-Kanal „In den Forstwiesen“, Bell
5. Bypasskanal Entlastung „Oberdorfstraße“, Volkesfeld
6. Erneuerung d. Drossel im Stauraumkanal „Kirchberg“, Mendig
7. Erneuerung Kanal „Oelmühle“, Mendig
8. SPS-Erneuerung „RÜB Obermendig“
9. SPS-Erneuerung „RÜB Mendig-Thür“
10. Erweiterung Fernwirktechnik Stauraumkanäle
11. Betonsanierung „RÜB Niedermendig“
12. Bau einer Feststoffrückhaltung „RÜ Schulstraße“, Mendig
13. Hausanschlüsse
14. Erneuerung Pumpstation „Am Rhietel“, Volkesfeld
15. Stromerzeuger für Pumpen & Motoren
16. Software/Hardware

Die geplanten Investitionen 2025 belaufen sich auf TEUR 4.387.

Die Finanzierung wird mit Eigenmitteln und über Darlehen erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 366 gerechnet.

Insbesondere durch nicht exakt vorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen sowie durch die seitens des Eigenbetriebes nicht beeinflussbaren Aufwendungen der Zweckverbände kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen. Aufgrund der Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mit größeren Aufwendungen zu rechnen ist und gegebenenfalls eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden müsste.

Die Gebühren im Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühren	€/m³	1,72 €
WKB Schmutzwasser	€/m²	0,11 €
Niederschlagswassergebühren	€/m²	0,17 €
WKB Niederschlagswasser	€/m²	0,24 €

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen und nicht beeinflussbaren Risiken bestehen keine nennenswerten Risiken für die künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Mendig. Die bestehenden Abwassersammler haben in den alten Ortslagen zum Teil ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Daher ist langfristig mit einem erhöhten Sanierungsaufwand zu rechnen.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2020 begonnene, wiederkehrende Kanalinspektion in Rieden, Volkesfeld, Thür und Mendig entstehen, der nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt wird.

Aufgrund der geplanten energetischen Sanierung der Zentralkläranlage Mendig und der erforderlichen Maßnahmen zur Klärschlammentwässerung und Lagerung werden in den kommenden Jahren die Investitionskosten in Form von Baukostenzuschüssen deutlich steigen.

Im Hinblick auf die Planzahlen 2025 und 2026 bestehen deutliche Steigerungen im Aufwand durch Abschreibungen und Kanalsanierungen. Es ist ersichtlich, dass die laufenden Umsatzerlöse zur Deckung der Kosten auf Dauer nicht ausreichen. Aus diesem Grund muss in naher Zukunft vermutlich über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden.

Durch die vorhandene Kanaldatenbank im Fachverfahren CAIGOS können die gesetzlich geforderte Kanalinspektionen in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Mit der Kanaldatenbank konnte zudem ein optimales Auskunfts- und Bestandsdatensystem aufgebaut werden.

Durch die Energiekrise wurde deutlich, dass eine gesicherte und langfristige Energiebeschaffung zur Aufrechterhaltung des Betriebs zunehmend schwieriger ist und zum Teil drastischen Preisschwankungen unterliegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch in den kommenden Jahren anhält und eine zuverlässige Planung erschweren wird.

Aus diesen Gründen, aber auch aus klima- und gesellschaftspolitischen Gründen, sollte ein Ausbau der Eigenstromversorgung forciert werden, um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen und die Betriebssicherheit zu erhöhen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 30.06.2025

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Entwurf

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

Entwurf

treffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhal-

Entwurf

ten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

Entwurf

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 12. Januar 2026

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Dietz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -
Sitz:	Mendig
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	gemeinsame Betriebssatzung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 4. Januar 2020 (4. Änderungssatzung)
Gründung:	1. Januar 1978
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Entwurf

Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet: a) dem Betriebszweig Wasserwerk EUR 511.291,88 b) dem Betriebszweig Abwasserwerk EUR 511.291,88 Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
Organe:	Der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, die Werkleitung, der Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Jörg Lempertz.
Werkleitung:	Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, stellvertretender Werkleiter, Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.
Sitzungen des Verbandsgemeinderates:	Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, - Wirtschaftsplan und Haushalt 2025. Die Niederschrift haben wir eingesehen.

Entwurf

Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, - Zwischenbericht zum 30. September 2024, - Wirtschaftsplan 2025, - diverse Auftragsvergaben. Die Niederschriften haben wir eingesehen.
Allgemeine Entwässerungssatzung:	Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 4. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entwässerungssatzung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:	Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 4. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entgeltsatzung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt. Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.
Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig":	Die Verbandsgemeinde Mendig ist zur Abwasserentsorgung der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Bell und Thür als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet. Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Entwurf

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes- und Kreisstraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1996, die zum 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Entwurf

Zweckvereinbarung:	Der Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernimmt die Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig, die der Zentralkläranlage zugeführt werden. Der Zweckverband zahlt für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen an den Zweckverband Zentralkläranlage und an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig einen Baukostenzuschuss für Investitionen ab 1. Januar 2011 und ein laufendes Entgelt. Die Zweckvereinbarung datiert vom 16. November 2011 ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt.
Betriebsführungsvertrag:	Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt.

Entwurf

II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insoweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG a.F. nicht steuerbar sind. Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung von § 2b UStG wurde bis zum 31.12.2024 ausgeübt. Der Optionszeitraum wurde um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert.

Entwurf

A. Bilanz zum 31. Dezember 2024

I. Aktiva

A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	31.12.2024	EUR	14.668.225,94
		31.12.2023	EUR	14.297.488,63
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2024	EUR	3.369.612,20
		31.12.2023	EUR	3.292.286,74
1.	**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	31.12.2024	EUR	48.786,58
		31.12.2023	EUR	49.768,58

Entwurf

2. Baukostenzuschüsse

31.12.2024	EUR	3.054.100,45
31.12.2023	EUR	3.101.555,68

	(Abwasser-)Zweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil) EUR	(Abwasser-)Zweckverband Zentralkläranlage Mendig (alter Teil) EUR	"Oberes Nettetal" EUR	Verbandsgemeinde Mendig EUR	Gesamt EUR
Bruttowerte					
Stand am 01.01.2024	9.068.896,86	735.626,25	2.607.767,12	140.605,27	12.552.895,50
Zugang	85.912,87	0,00	115.672,81	0,00	201.585,68
Abgang	50.004,73	0,00	0,00	0,00	50.004,73
Umbuchung	20.544,36	0,00	4.704,55	0,00	25.248,91
Stand am 31.12.2024	9.125.349,36	735.626,25	2.728.144,48	140.605,27	12.729.725,36
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	7.105.261,21	632.865,77	1.572.608,57	140.604,27	9.451.339,82
Zugang	184.598,37	6.143,00	63.180,24	0,00	253.921,61
Abgang	29.636,52	0,00	0,00	0,00	29.636,52
Stand am 31.12.2024	7.260.223,06	639.008,77	1.635.788,81	140.604,27	9.675.624,91
Buchwert 31.12.2024	1.865.126,30	96.617,48	1.092.355,67	1,00	3.054.100,45
Buchwert 31.12.2023	1.963.635,65	102.760,48	1.035.158,55	1,00	3.101.555,68

Zu Zugang und Umbuchungen	EUR	EUR
Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil):		
Update Prozessleitsystem	30.216,27	
Rechenanlage	21.507,56	
Sandwäscher	21.013,94	
Betonsanierung Beckenränder	19.111,40	
Kehrmaschine für Teleskoplader	11.506,04	
Feuchtebestimmer	902,94	
Beteiligung VK-Kommunal GmbH	485,65	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.713,43	106.457,23

Entwurf

Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":		
Phosphatfällung	98.833,28	
Zulaufschnecke 1. Kläranlage	12.421,49	
Prozessleitsystem	4.920,37	
Sonstiges	4.202,22	120.377,36
		226.834,59

3. Geleistete Anzahlungen

31.12.2024	EUR	266.725,17
31.12.2023	EUR	140.962,48

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Berichtsjahr die von dem Eigenbetrieb geleisteten Investitionskostenumlagen für Baumaßnahmen der Abwasserzweckverbände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

II. Sachanlagen

31.12.2024	EUR	11.298.613,74
31.12.2023	EUR	11.005.201,89

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2024	EUR	112.164,04
31.12.2023	EUR	112.164,04

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Abwasserbeseitigung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

31.12.2024	EUR	1,00
31.12.2023	EUR	1,00

Der Abbruch der Kläranlage Bell wurde bereits in 2003 abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgebäude wird weiter genutzt.

Entwurf

3. Abwassersammelanlagen

31.12.2024	EUR	10.861.828,00
31.12.2023	EUR	10.700.380,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Abwassersammlung wie Verbindungssammler, Regenbauwerke, Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse.

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen	EUR
Sammler in der Ortslage	
MW-, SW- und RW-Kanal Gänsehalsstraße, Bell	499.878,81
Erweiterung NW-Kanal In Großfindel, Mendig	175.216,54
Nachaktivierung MW-Kanal Eichenweg, Mendig	4.749,94
Nachaktivierung MW-Kanal Erlengrund, Mendig	1.392,31
	681.237,60
Regenüberlaufbauwerke/ -durchlaufbecken	
Umbau Pumpenschacht RÜB Niedermendig	148.125,72
Rechenanlage RÜB Mendig	53.776,10
	6.459,59
	208.361,41
Hausanschlüsse	
Gänsehalsstraße, Bell	83.441,27
Verlängerung, Eichenweg	304,73
	83.746,00

Entwurf

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2024	EUR	13.696,00
31.12.2023	EUR	13.137,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2024	EUR	310.924,70
31.12.2023	EUR	179.519,85

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
Erneuerung Kanal Thürer Straße	0,00	122.447,00	0,00	0,00	122.447,00
SPS Erneuerung RÜB Mendig/Thür	7.399,42	78.381,33	0,00	0,00	85.780,75
Kanalsanierung Rieden	0,00	30.422,45	0,00	0,00	30.422,45
Varianten-untersuchung	22.723,74	0,00	0,00	0,00	22.723,74
Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/Schweins-graben, Rieden	12.846,75	0,00	0,00	0,00	12.846,75
Studie Eigenstromversorgung	9.520,00	0,00	0,00	0,00	9.520,00
Kanalsanierung Volkesfeld	0,00	9.356,85	0,00	0,00	9.356,85
Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden	0,00	6.196,48	0,00	0,00	6.196,48
Erneuerung Kanal "In den Forstwiesen" Bell	0,00	3.475,18	0,00	0,00	3.475,18
Bypasskanal Entlastung Oberdorfstraße, Volkesfeld	0,00	3.366,51	0,00	0,00	3.366,51
Erneuerung Kanal Oelmühle	0,00	3.196,77	0,00	0,00	3.196,77
Fortschreibung Caigos	0,00	1.499,40	0,00	0,00	1.499,40
Erneuerung Drossel im Stauraumkanal, Kirchberg Rieden	0,00	92,82	0,00	0,00	92,82
Umbau Pumpenschacht RÜB Niedermendig	123.571,21	24.554,51	0,00	-148.125,72	0,00
Erweiterung Oberflächenentwäs-serung "In Großfindel", Mendig	3.458,73	171.757,81	0,00	-175.216,54	0,00
	179.519,85	454.747,11	0,00	-323.342,26	310.924,70

Entwurf

B. UMLAUFVERMÖGEN

31.12.2024	EUR	2.395.314,72
31.12.2023	EUR	1.121.591,60

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2024	EUR	2.395.314,72
31.12.2023	EUR	1.121.591,60

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	142.827,16
31.12.2023	EUR	103.959,39

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt	159.182,66	116.391,07
Einzelwertberichtigungen	-15.005,50	-11.231,68
Pauschalwertberichtigungen	-1.350,00	-1.200,00
	142.827,16	103.959,39

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

31.12.2024	EUR	1.986.589,79
31.12.2023	EUR	731.424,58

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	1.976.776,74	708.984,76
Verbandsgemeinde Mendig	9.813,05	22.439,82
	1.986.589,79	731.424,58

Entwurf

3.	**Forderungen an Gebietskörperschaften**	31.12.2024	EUR	239.155,78
		31.12.2023	EUR	254.776,09

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Diverse Ortsgemeinden	239.155,78	254.776,09

4.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2024	EUR	26.741,99
		31.12.2023	EUR	31.431,54

C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	31.12.2024	EUR	1.325,63
		31.12.2023	EUR	1.203,87

Entwurf

II. Passiva

A.	**EIGENKAPITAL**	31.12.2024	EUR	7.435.961,49
		31.12.2023	EUR	7.257.556,94
I.	**Stammkapital**	31.12.2024	EUR	511.291,88
		31.12.2023	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II.	**Zweckgebundene Rücklagen**	31.12.2024	EUR	933.290,51
		31.12.2023	EUR	918.170,51

Die zweckgebundene Rücklage hat sich durch einen Zuschuss der SGD Nord für eine Baumaßnahme um TEUR 15 erhöht.

III.	**Allgemeine Rücklage**	31.12.2024	EUR	5.828.094,55
		31.12.2023	EUR	5.656.709,68

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zuschüsse aus Landesmitteln	1.248.931,14	1.248.931,14
Zuschüsse aus Bundesmitteln		
- Kapitaldienstzuschüsse	106.051,71	106.051,71
- Kapitalzuschüsse	79.879,13	79.879,13
Sonstige Rücklagenmittel	4.393.232,57	4.221.847,70
	5.828.094,55	5.656.709,68

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11. Dezember 2024 wurde der Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 171.384,87 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Entwurf

IV. Jahresgewinn

31.12.2024	EUR	163.284,55
31.12.2023	EUR	171.384,87

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2024	EUR	4.239.210,51
31.12.2023	EUR	3.905.424,00

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei Entsorgungsbetrieben angesetzt werden musste. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,39 % aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 % jährlich auf.

C. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2024	EUR	24.050,00
31.12.2023	EUR	27.680,00

Sonstige Rückstellungen

31.12.2024	EUR	24.050,00
31.12.2023	EUR	27.680,00

	01.01.2024 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	13.280,00	3.676,00	76,00	9.680,00
Andere Rückstellungen	14.400,00	14.370,00	14.340,00	14.370,00
	27.680,00	18.046,00	14.416,00	24.050,00

Für eine weitergehende Aufgliederung der Rückstellungen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3), Seite 4 verwiesen.

Entwurf

D. VERBINDLICHKEITEN

31.12.2024	EUR	5.365.644,29
31.12.2023	EUR	4.229.623,16

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2024	EUR	4.907.015,43
31.12.2023	EUR	3.540.888,78

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 4.888, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Zins- und Tilgungsabgrenzung TEUR 19.

Zur genauen Zusammensetzung der langfristigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitenspiegel in Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	46.335,29
31.12.2023	EUR	141.857,77

Zum Prüfungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

31.12.2024	EUR	966,33
31.12.2023	EUR	858,96

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	411.327,24
31.12.2023	EUR	546.017,65

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kreditorische Debitoren	104.226,50	110.425,44
Sonstige	307.100,74	435.592,21
	411.327,24	546.017,65

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem eine Verbindlichkeit gegenüber der Zentralkläranlage Mendig i.H.v. EUR 224.427,33. Diese resultiert im Wesentlichen aus Investitions-, Betriebs- und Personalkosten.

Entwurf

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2024

1. Umsatzerlöse

2024	EUR	2.703.777,97
2023	EUR	2.709.882,75

	2024 EUR	2023 EUR
Schmutzwassergebühren	898.134,12	900.477,32
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	605.715,65	601.420,15
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	444.790,99	445.183,42
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	269.630,58	278.152,83
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	230.901,10	227.729,27
Niederschlagswassergebühr	184.613,03	184.203,99
Sonstige Erlöse	69.992,50	72.715,77
	2.703.777,97	2.709.882,75

2. Sonstige betriebliche Erträge

2024	EUR	2.585,26
2023	EUR	6.106,46

	2024 EUR	2023 EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	30,75	117,47
Sonstige		
Investitionskostenerstattung Eigenbetrieb Abwasser Konversion Flugplatz	2.218,01	2.851,78
Kostenerstattung von Dritten	185,00	0,00
Periodenfremde und neutrale Erträge	83,57	83,58
Stromkostenerstattungen	67,93	3.053,63
	2.585,26	6.106,46

Entwurf

3. Materialaufwand

2024	EUR	954.601,30
2023	EUR	1.047.461,84

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2024	EUR	9.199,17
2023	EUR	14.454,47

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2024	EUR	945.402,13
2023	EUR	1.033.007,37

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebskostenumlage ZV Zentralkläranlage Mendig	580.930,21	592.200,84
Betriebskostenumlage AZV Oberes Nettetal	155.204,65	139.063,36
Unterhaltung der Abwassersammelanlagen	72.703,57	83.490,78
Kanalbefahrung und -sanierung	37.285,76	121.749,53
Abwasserabgabe	34.766,33	34.958,96
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	31.171,04	37.184,69
Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter	24.211,23	17.653,23
Fäkalschlammabfuhr	4.844,04	6.348,66
Sonstiges	4.285,30	357,32
	945.402,13	1.033.007,37

4. Personalaufwand

2024	EUR	182.294,52
2023	EUR	180.923,89

a) Löhne und Gehälter

2024	EUR	144.382,45
2023	EUR	144.915,17

Entwurf

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2024		EUR	37.912,07
2023		EUR	36.008,72

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	27.421,22	26.048,83
Zuweisungen Unterstützungs- und Pensionskassen	9.947,75	9.499,28
Berufsgenossenschaftsbeiträge	543,10	460,61
	37.912,07	36.008,72

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2024		EUR	1.070.921,47
2023		EUR	1.041.311,05

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2024		EUR	226.334,64
2023		EUR	152.906,95

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	87.521,95	77.562,41
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	40.070,10	41.422,66
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	26.392,49	26.181,62
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	72.350,10	7.740,26
	226.334,64	152.906,95

Entwurf

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	48.058,07	132,50
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.368,21	1.107,00
Erhöhung Wertberichtigung zu Forderungen	3.923,82	6.500,76
	72.350,10	7.740,26

Die periodenfremden Aufwendungen sind insbesondere auf die verspäteten Rechnungsstellungen eines Kreditors zurückzuführen.

Sonstige Aufwendungen des Betriebes

	2024 EUR	2023 EUR
Personalkostenerstattungen	20.621,26	22.336,94
Gebühren / Mitgliedsbeiträge	3.566,74	2.012,51
Versicherungen	1.180,12	1.122,93
Schädlingsbekämpfung	1.009,20	709,24
Sonstiges	15,17	0,00
	26.392,49	26.181,62

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um durch die Verbandsgemeinde separat abgerechnete Personalkostenanteile für die vertretungsweise Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tiefbau. Dem stehen Umsatzerlöse von TEUR 31 aus an die Verbandsgemeinde belasteten Personalkosten gegenüber.

Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

	2024 EUR	2023 EUR
Personalkosten	77.783,63	67.824,09
Sachkosten	9.738,32	9.738,32
	87.521,95	77.562,41

Entwurf

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

	2024 EUR	2023 EUR
EDV-Kosten	18.124,45	20.040,79
Prüfungskosten	14.370,00	14.400,00
Bürobedarf	3.169,33	3.375,94
Sitzungsgelder	742,50	675,00
Fortbildung, Bewirtung	502,10	2.051,73
Reisekosten	481,28	607,42
Telefonkosten	297,27	271,78
Sonstiges	2.383,17	0,00
	40.070,10	41.422,66

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2024	EUR	4.679,86
2023	EUR	7.030,59

	2024 EUR	2023 EUR
Zinserträge Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	4.679,86	7.030,59

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2024	EUR	113.559,51
2023	EUR	128.984,10

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	111.442,33	128.984,10
Zinsaufwendungen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	2.117,18	0,00
	113.559,51	128.984,10

Entwurf

9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	2024	EUR	163.331,65
		2023	EUR	171.431,97
11.	**Jahresgewinn**	2024	EUR	163.284,55
		2023	EUR	171.384,87

Entwurf

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2024	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2024	Kosten / Erträge 2024
		EUR	EUR	EUR
I.	Entgeltbedarf			
	Aufwendungen			
21.	Materialaufwand	954.601,30		954.601,30
22.	Personalaufwand	182.294,52		182.294,52
23.	Abschreibungen	1.070.921,47		1.070.921,47
24.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.334,64	-72.350,10	153.984,54
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.559,51		113.559,51
27.	7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		273.379,68	273.379,68
29.	Sonstige Steuern	47,10		47,10
30.	Summe Aufwendungen	2.547.758,54	201.029,58	2.748.788,12
	abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
31.	Straßenbaulastträger			
-	laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	3.100,00		3.100,00
-	laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	227.801,10		227.801,10
-	Auflösung Ertragszuschüsse	34.597,00		34.597,00
-	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		26.842,48	26.842,48
32.	Selbstbehalte des Einrichtungsträgers			
-	Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
33.	Aktivierte Eigenleistungen	-		-
35.	Sonstige Erträge inkl. Zinsertrag	77.257,62	-114,32	77.143,30
36.	Entgeltbedarf	2.205.002,82	174.301,42	2.379.304,24

Entwurf

37.	abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	-593.178,00		-593.178,00
38.	Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.611.824,82	174.301,42	1.786.126,24
39	Eigenkapitalzins **(1,6 % RBW 1.1.)**		228.759,82	228.759,82
40.	abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-33.847,00	-33.847,00
41.	Entgeltbedarf II Einwohner	1.611.824,82	369.214,24	1.981.039,06
II.	Entgeltaufkommen Einwohner, Haushalte Schmutzwasser			
42.	Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	403.619,80		403.619,80
43.	Mengengebühren	761.432,13		761.432,13
	Oberflächenwasser			
45.	Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	413.259,88		413.259,88
46.	Auflösung Ertragszuschüsse	154.320,51		154.320,51
47.	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		161.873,66	161.873,66
48.	Summe Entgeltaufkommen Einwohner, Haushalte	1.732.632,32	161.873,66	1.894.505,98
	Übrige Entgeltschuldner Schmutzwasser			
49.	Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	139.420,03		139.420,03
50.	Mengengebühr	136.701,99		136.701,99
	Oberflächenwasser			
53.	Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	157.353,18		157.353,18
	Sondervertragspartner			
55.	Auflösung Ertragszuschüsse	58.759,21		58.759,21
56.	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		61.635,15	61.635,15
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge:			
57.	Schmutzwasser	62.675,82		62.675,82
58.	Oberflächenwasser	58.790,96		58.790,96
59.	Auflösung Ertragszuschüsse	21.953,86		21.953,86

Entwurf

60. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		23.028,39	23.028,39
61. Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	635.655,05	84.663,54	720.318,59
62. Summe Entgeltaufkommen	2.368.287,37	246.537,20	2.614.824,57

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2024	13.825
abzüglich Anzahl der befreiten Einwohner	-118
entgeltpflichtige Einwohner	13.707

	2024 TEUR	EUR/E
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.786	130,30
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1.981	144,52
Entgeltaufkommen Einwohner	1.895	138,25
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	106,10	

Hinsichtlich der Förderquoten wird auf Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 02. Dezember 2021 verwiesen.

Entwurf

Ergebnis der Nachkalkulation

			ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,72	1,74	-0,02	1,89	-0,17
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR / m²	0,11	0,09	0,02	0,10	0,01
Niederschlagswassergebühr	EUR / m²	0,17	0,14	0,03	0,16	0,01
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR / m²	0,24	0,18	0,06	0,21	0,03
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,43	0,45	-0,02	0,45	-0,02
Entgelthöhe						
Schmutzwassergebühr	EUR	898.134	910.458	-12.324	990.393	-92.259
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR	605.716	487.548	118.168	530.294	75.422
Niederschlagswassergebühr	EUR	184.613	146.738	37.875	168.455	16.158
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR	444.791	340.898	103.893	391.412	53.379
Kostenanteil für oberirdische Gewässer	EUR		0	0	0	0
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeinden	EUR	227.801	237.376	-9.575	237.376	-9.575
- Landes-/Kreisstraßen	EUR	3.100	5.616	-2.516	5.616	-2.516
		2.364.155	2.128.634	235.521	2.323.546	40.609
zulässige Eigenkapitalverzinsung	EUR					194.912
Zwischensumme	EUR					235.521
zuzügl. aperiodische und außergewöhnliche Erträge	EUR					114
abzügl. aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	EUR					72.350
Jahresgewinn	EUR					163.285

Entwurf

Anlage 9

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2024

	Ursprungsbeträge				Auflösungsbeträge				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge	10.035.573,61	503.878,00	0,00	10.539.451,61	7.074.361,61	201.522,77	0,00	7.275.884,38	3.263.567,23	2.961.212,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen	1.370.661,99	83.265,09	0,00	1.453.927,08	809.913,99	33.510,81	0,00	843.424,80	610.502,28	560.748,00
3. Einmaliger Beitrag Kreis für Industriegebiet	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	0,00	0,00
4. Investitions- und Erneuerungskostenanteile der Straßenbaulastträger										
- Ortsgemeindestraße	2.155.763,59	0,00	0,00	2.155.763,59	2.012.425,59	15.673,00	0,00	2.028.098,59	127.665,00	143.338,00
- Kreisstraßen	313.880,83	7.092,00	0,00	320.972,83	216.032,83	6.984,00	0,00	223.016,83	97.956,00	97.848,00
- Landesstraßen	656.629,30	9.182,00	0,00	665.811,30	514.351,30	11.940,00	0,00	526.291,30	139.520,00	142.278,00
	3.126.273,72	16.274,00	0,00	3.142.547,72	2.742.809,72	34.597,00	0,00	2.777.406,72	365.141,00	383.464,00
	14.535.233,99	603.417,09	0,00	15.138.651,08	10.629.809,99	269.630,58	0,00	10.899.440,57	4.239.210,51	3.905.424,00

Entwurf

Anlage 10

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2024

Entwurf

	Darlehens-jahr	Ursprungs-betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2024 EUR	Aufnahme EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Jahres-zinsen EUR
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg									
Konto-Nr. 3023540233	1998	1.990.944,00	5,03	30.09.2034	975.093,89	0,00	72.357,32	902.736,57	47.696,60
Konto-Nr. 3023540234	1998	337.990,81	5,06	30.12.2034	170.286,99	0,00	12.092,77	158.194,22	8.389,47
Konto-Nr. 3023540205	2019	335.803,54	1,00	30.06.2030	193.408,31	0,00	29.853,11	163.555,20	1.822,37
Konto-Nr. 3023540235	2000	436.903,24	3,66	30.06.2026	67.133,70	0,00	27.141,40	39.992,30	2.087,40
Konto-Nr. 3023540206	2000	626.424,65	2,95	30.03.2025	45.515,84	0,00	42.931,67	2.584,17	870,69
Konto-Nr. 3023540241	2007	300.000,00	4,74	31.12.2037	190.312,92	0,00	9.995,09	180.317,83	8.844,91
Konto-Nr. 3023540244	2009	104.176,03	4,33	30.03.2028	30.669,81	0,00	6.964,83	23.704,98	1.215,93
Konto-Nr. 3023540246	2009	714.037,19	3,89	30.09.2029	260.980,62	0,00	42.740,78	218.239,84	9.533,70
Konto-Nr. 3023540250	2009	1.915.091,25	3,67	30.09.2025	250.663,74	0,00	154.679,29	95.984,45	7.086,79
Bayern LB									
Konto-Nr. 106/1011204	2019	309.424,19	1,35	30.06.2032	151.288,86	0,00	17.147,61	134.141,25	1.955,83
Commerzbank									
Konto-Nr. 544106889921	2019	971.845,02	0,47	30.03.2029	621.407,43	0,00	74.777,94	546.629,49	2.788,94
LB-BW Landesbank Baden-Württemberg									
Konto-Nr. 611574101	2010	893.149,33	3,53	30.12.2025	135.801,71	0,00	70.940,40	64.861,31	3.861,60
Konto-Nr. 612273431	2011	891.432,56	3,25	30.03.2032	428.933,24	0,00	47.271,14	381.662,10	13.368,10
Kreissparkasse Mayen									
Konto-Nr. 611519075	2024	2.000.000,00	2,88	30.12.2034	0,00	2.000.000,00	24.980,00	1.975.020,00	1.920,00
					3.521.497,06	2.000.000,00	633.873,35	4.887.623,71	111.442,33

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsversammlung, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Verbandsausschuss sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu einer Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 742,50.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

Entwurf

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

Entwurf

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsaußenstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

Entwurf

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Entwurf

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Abwasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a

Entwurf

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin- sowie Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

Entwurf

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Entwurf

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

Entwurf

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen gegenüber dem Planansatz.

Die übernommenen Investitionskosten durch den Erschließungsträger werden als Zugang bei den empfangenen Ertragszuschüssen erfasst.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

Entwurf

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

Entwurf

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbsteinbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Entwurf

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Abwasserwerk betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 112,9% (i.Vj. 102,7%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2025 sollen aus eigenen Mitteln, Darlehen und Zuschüssen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Finanz-/Fördermittel von der SGD Nord für die Baumaßnahme der Phosphat-Reduzierung auf der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Oberes Nettetal in Höhe von TEUR 15 erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 68,42% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

Entwurf

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 163.284,55. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

n/a

Entwurf

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

n/a

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

ENTWURF

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683